



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/470
**"Internationale Klimapolitik
nach Kopenhagen"**

Brüssel, den 21. Oktober 2010

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu der

**"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:**

**Die internationale Klimapolitik nach Kopenhagen: Jetzt handeln, um dem globalen
Klimaschutz neue Impulse zu geben"**

KOM(2010) 86 endg.

Berichterstatter: **Stéphane BUFFETAUT**

Die Europäische Kommission beschloss am 9. März 2010, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Die internationale Klimapolitik nach Kopenhagen: Jetzt handeln, um dem globalen Klimaschutz neue Impulse zu geben"

KOM(2010) 86 endg.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 31. August 2010 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 466. Plenartagung am 21. Oktober 2010 mit 128 gegen 7 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen**

- 1.1 Die Vereinbarung von Kopenhagen hat zunächst herbe Enttäuschung ausgelöst, da es nicht gelungen war, sich auf allgemeine Ziele und Maßnahmen im Kampf gegen die Erderwärmung zu einigen. Bei näherem Hinsehen lässt diese Vereinbarung jedoch durchaus Fortschritte erkennen: So wurde nicht nur die Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C gegenüber vorindustriellen Werten vereinbart, sondern es konnten auch Fortschritte betreffend den Technologie- und Mitteltransfer in die Entwicklungsländer sowie spezifischere Übereinkommen über Landnutzung und Fortwirtschaft erzielt werden. Auf diesen Schlussfolgerungen muss nunmehr in den nächsten Verhandlungsrunden in Cancún und Südafrika aufgebaut werden.
- 1.2 Allerdings ist Kopenhagen schwerlich als Erfolg der europäischen Diplomatie zu werten. Diese muss denn auch eine Neuausrichtung ihrer diplomatischen Strategie ins Auge fassen. Die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) infolge der Annahme des Vertrags von Lissabon könnte die politische Lage innerhalb der Europäischen Kommission verändern. Die einseitige Verpflichtung der EU zur Verringerung der CO₂-Emissionen um 20 oder sogar 30% bis 2020 hat jedenfalls nicht wie erhofft zur Annahme eines rechtsverbindlichen Übereinkommens geführt. Die Partner der EU sind äußerst pragmatisch und misstrauen jedweder Grundsatzerklärung, hinter der sich etwaige Regelungen und Zwänge abzeichnen, auch wenn das grundsätzliche Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C letztlich akzeptiert wurde.

- 1.3 Die Europäische Union war in den Verhandlungen von Kopenhagen nicht sehr erfolgreich bzw. einflussreich, was zum einen darauf zurückzuführen war, dass ihre Ziele für viele andere Länder zu hoch gesteckt waren, um ihnen in der jetzigen Lage folgen zu können, und zum anderen auf eine gewisse Skepsis unter den anderen bezüglich der Umsetzbarkeit der europäischen Zielsetzungen. Die EU sollte sich nun darauf konzentrieren, wie sie konkret die Ziele der Kohlendioxidreduzierung, die sie sich selbst gesetzt hat, zusammen mit (oder als Teil) der Wiederbelebung ihrer Wirtschaft erreichen will. Ein nachweislicher Erfolg bei diesen doppelten Bemühungen würde ihre Glaubwürdigkeit und ihren Einfluss in den internationalen Verhandlungen stärken.

Unter Einhaltung ihrer früheren Beschlüsse, insbesondere im Rahmen des Energie- und Klimapakets, sollte die Europäische Union

- sich im Einklang mit den Vorschlägen der Umweltminister aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich zu einer frühen Heraufsetzung ihres CO₂-Reduktionsziels bis 2020 zu verpflichten, d.h. ihre Emissionen bis dahin um 30 anstelle von 20% zu verringern, sofern die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen dies ohne Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zulassen und tatsächlich die dafür erforderlichen Maßnahmen ergriffen und Investitionen getätigt werden. Der durch die Wirtschaftskrise bedingte starke Emissionsrückgang in der EU reicht alleine nicht aus, um höhere Reduktionsziele zu rechtfertigen, da die Emissionen mit dem Konjunkturaufschwung wieder ansteigen können;
- die Forschungsbemühungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in den Bereichen neue kohlenstoffarme Technologien und Energieeffizienz fördern und koordinieren. Eine wirksamere Ressourcenzuweisung ist für eine Verbesserung der Effizienz unumgänglich, mit der unter Beweis gestellt werden kann, dass hinter den politischen Erklärungen und Rechtsvorschriften auch die erforderlichen Mittel für ein konkretes Handeln mobilisiert werden. Außerdem muss eine enge Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft (z.B. Industrie und Landwirtschaft) sichergestellt werden, um vielversprechende Technologien rasch auf den Markt zu bringen;
- bescheidener auftreten, um ihren Partnern nicht das Gefühl zu geben, dass sie ein in ihren Augen beispielgebendes europäisches Modell aufzotroyieren will;
- ihre diplomatischen Anstrengungen auf sektorspezifischere Übereinkommen ausrichten, die zur Vorbereitung eines allgemeineren Übereinkommens dienen würden: Boden und Wälder, Technologietransfer (ohne dabei allerdings die europäischen komparativen Vorteile in diesem Bereich aufs Spiel zu setzen), System für die Messung, Meldung und Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen, Finanzhilfen und Methode für ihre Zuweisung. Die internationale Konferenz zum Thema Klima und Wald, die im Mai 2010 in Oslo stattfand, ist ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Vorgehen;
- mit Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten eine aktive Diplomatie gegenüber den Vereinigten Staaten, Russland und den BASIC-Ländern betreiben, da ohne die USA und die anderen großen Länder kein weltweites Übereinkommen erreicht werden kann;
- als Impulsgeber für bi- oder multilaterale Verhandlungen in einem anderen Rahmen als der UNO auftreten, die zur Vorbereitung eines weltweiten Übereinkommens beitragen können.

Dafür ist allerdings ein echter Wille zu Transparenz notwendig, um bestimmten Ländern nicht den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen fertige Lösungen aufgezwungen werden;

- in Anbetracht der umfassenden Investitionen Chinas, der Vereinigten Staaten und Südkoreas in die Ökologisierung der Wirtschaft eine ehrgeizige europäische Politik verfolgen, will sie Motor der Wirtschaft von morgen sein und weder ihre Wettbewerbsvorteile verlieren noch sich bei Patenten, Know-how und Techniken von anderen abhängig machen. Die Emissionsminderungsziele können ein sinnvoller Ansatz sein, reichen alleine aber nicht aus, um den für eine echte nachhaltige Entwicklung erforderlichen technologischen Quantensprung zu schaffen.

- 1.4 Zur Unterstützung ihrer diplomatischen Bemühungen sollte die Europäische Union auch die Zivilgesellschaft mobilisieren, um die Bürger von der Notwendigkeit zu überzeugen, unsere Gesellschaft auf den Weg zu einem schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, einer umfangreicheren Nutzung erneuerbarer Energieträger und einem umweltbewussteren Verhalten zu bringen.

2. **Einleitung**

- 2.1 Der Ausgang des Klimagipfels von Kopenhagen hat so unterschiedliche wie gegensätzliche Reaktionen ausgelöst.
- 2.2 Aus Sicht einiger Staaten und Diskussionsteilnehmer ist die Vereinbarung von Kopenhagen der erste ermutigende Schritt, da sie von zahlreichen Staaten, u.a. China, Indien und den Vereinigten Staaten, gebilligt wurde, die somit auch das Ziel angenommen haben, die Erderwärmung auf 2°C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Andere hingegen werteten sie als zutiefst enttäuschend, da keine detaillierte Einigung bezüglich der Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels bzw. der Teilung der Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Ländern erzielt worden ist.
- 2.3 Auch der Grad der nationalen Ambitionen und Verpflichtungen, der sich in der Vereinbarung widerspiegelt, war enttäuschend; das zeigt sich darin, dass auch die im Anschluss an die Vereinbarung vorgelegten freiwilligen nationalen Reduktionsziele hinter den Werten zurückbleiben, die für eine Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C erforderlich sind und deren Vereinbarung sich die EU und andere erhofft hatten.
- 2.4 Diese Konferenz war deutlich eine diplomatische Schlappe für die Europäische Union und insbesondere die Kommission. Besonders die Ankündigung einer einseitigen Verpflichtung der EU zur Verringerung der CO₂-Emissionen um 20 oder sogar 30% bis 2020 hat nicht die erhoffte diplomatische Wirkung gezeitigt, andere Industrieländer zum Eingehen ähnlicher Verpflichtungen zu ermutigen und die Entwicklungsländer zu konkreteren Verpflichtungen zu bewegen. Daher müssen die Gründe für das Scheitern der diplomatischen Strategie der EU analysiert und Überlegungen darüber angestellt werden, wie diese Strategie effizienter ausgerichtet werden kann.

3. Ein pragmatischerer und bescheidenerer Ansatz

3.1 Wenngleich die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China kompliziert sind, so scheint die Vereinbarung von Kopenhagen von ihrem Gepräge her eigentlich der Übereinkunft zwischen den Vereinigten Staaten und den so genannten BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) zu entsprechen.

3.2 Dies legt mehrere Schlussfolgerungen nahe:

- Viele Schwellenländer sowie die Vereinigten Staaten und mehrere andere Industrieländer setzen immer noch größere Priorität auf die Beibehaltung (oder Wiederherstellung) ihrer kurzfristigen Wirtschaftswachstumskurven als auf die Eindämmung der globalen Erwärmung (dabei kann ein Verdrängen des Problems der Erderwärmung mittelfristig zu einem viel größeren Schaden für alle Volkswirtschaften führen, wenn die Treibhausgasemissionen nicht verringert werden). Diese Gruppe von Ländern wird in den nächsten Jahren bei der Festlegung der Obergrenzen von Ambitionen möglicherweise weiter den Ton angeben, solange sie nicht durch ein Zusammenwirken neuer klimabezogener Ereignisse oder immer stärkerer wissenschaftlicher Beweise oder durch die wachsenden Zwänge bezüglich der Ressourcen an fossilen Brennstoffen zu einem grundlegenden Umdenken veranlasst werden. Die EU wird mit einer eigenen Strategie auf dieses neue globale Kräftegleichgewicht reagieren müssen.
- Die US-Regierung baut mehr auf den Fortschritt von Wissenschaft und Technik und setzt eher auf einen pragmatischen als auf einen Regulierungsansatz. Die USA (und China) beabsichtigen eindeutig, in den kommenden Jahren ihre Hauptanstrengungen auf die Schaffung der weltbesten kohlenstoffemissionsarmen Industriezweige der Zukunft zu konzentrieren. Europa muss zumindest ebenso entschlossene Anstrengungen unternehmen, um seine eigene Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft umzustellen.
- Die Entwicklungs- und Schwellenländer befürchten außerdem, dass das Engagement der Industrieländer nur dazu dient, um "durch die Hintertür" ihre Entwicklung zu bremsen oder zu verzögern, zumal einige Industrieländer selbst von der Erreichung ihrer eigenen Ziele noch meilenweit entfernt sind.

Die Europäische Union, die mit gutem Beispiel vorangehen wollte, wusste offensichtlich den Rest der Welt von der Sinnhaftigkeit ihrer Strategie wenig zu überzeugen, da sie sich zu sehr auf abstrakte Berechnungen der von allen zu erreichenden Reduktionsziele und ihr noch unzureichendes Emissionshandelssystem verlassen hat, jedoch nicht genügend auf der praktischen Seite zur Demonstration der Realisierbarkeit solcher Ziele durch ausreichende Investitionen in Forschung, Innovation und Umwandlungstechnologie unternommen hat, um die Umstellung auf eine neue kohlenstoffarme und energieeffizientere Wirtschaft für sich und andere zu ermöglichen. Es bleibt zu hoffen, dass die Europa-2020-Strategie diesbezüglich etwas bringen wird. Es muss uns gelingen nachzuweisen, dass ein schneller Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft in Europa ein praktischer Erfolg ist, der uns einen zunehmenden Wettbewerbsvorteil verschafft, sofern die anderen nicht dasselbe tun. Dies wird welt-

weit mehr motivierenden Einfluss haben, als düstere Aussagen über offensichtlich unerreichbare, hochgesteckte Ziele, die mit ihrer Erfüllung verbundenen Belastungen und die moralische Bedeutung der Aufteilung der Lasten.

- 3.3 Vor diesem Hintergrund sollten wir nicht all unsere Hoffnungen im internationalen Kontext darauf setzen, vor Ende 2011 zu einem endgültigen Übereinkommen zu allen Punkten zu gelangen. Es wäre besser, kein endgültiges Übereinkommen zu haben, als eines mit unzureichenden Zielen, das trotz der zunehmenden Gefahr des Klimawandels zu Selbstzufriedenheit verleiten würde. Es wäre besser, solche unzureichenden Ziele als vorläufige bzw. Übergangsmaßnahme – immerhin besser als gar keine Maßnahme – vorzustellen, bis zu einem späteren Zeitpunkt eine angemessenere Vereinbarung mit strengeren Zielen erreicht wird, wenn einige der führenden Länder und Ländergruppen größere Fortschritte hinsichtlich einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erzielt haben und in der Lage sein werden, sich selbstbewusst zu ehrgeizigeren und angemesseneren Zielen zu verpflichten und auch andere dazu zu drängen.
- 3.4 Unterdessen sollte das möglicherweise anhaltende Fehlen eines allgemeinen Übereinkommens die internationale Gemeinschaft nicht daran hindern dürfen, auf Fortschritte in konkreten Verhandlungsbereichen und bei sektorspezifischen Übereinkommen u.a. in den Bereichen Wälder, Energieeffizienz, Technologietransfer, Finanzbeiträge oder Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen hinzuarbeiten. Das Abkommen zum Schutz tropischer Regenwälder, das im Anschluss an eine internationale Konferenz zum Thema Klima und Wald im Mai 2010 in Oslo unterzeichnet wurde, ist ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches Vorgehen, mit dem eine Partnerschaft zwischen neun Geberländern, namentlich Norwegen, den Vereinigten Staaten, Frankreich, Deutschland, Schweden, dem Vereinigten Königreich, Dänemark, Japan und Australien, der Europäischen Union und rund 40 walddreichen Ländern geschaffen wurde. Mit dieser neuen Partnerschaft soll unverzüglich ein Finanzierungsmechanismus eingerichtet werden, der den Ländern beim dem Schutz ihrer Wälder behilflich sein soll. Für den Zeitraum 2010-2012 wurden 4 Mrd. USD zugesagt. Damit wurde dem Mechanismus zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung REDD (*Reducing Emissions from Deforestation and Degradation*) neuer Schwung verliehen.
- 3.5 Dieser Ansatz könnte unter dem Motto "Nicht Worte, sondern Taten" zusammengefasst werden. Außerdem sollte mehr Bescheidenheit an den Tag gelegt werden, nicht in Bezug auf die Ziele, sondern auf ihre Präsentation.
- 3.6 Die Vereinbarung von Kopenhagen muss in ihrer derzeitigen Form umgesetzt und als Auslöser für eine allgemeine Dynamik genutzt werden, ohne in ideologischen Grundsaterklärungen zu verharren. Die EU muss konkrete Initiativen vorschlagen und Gruppen von Ländern um sich scharen, die bereit sind, sich für die eine oder andere Initiative einzusetzen. Dadurch könnte versucht werden zu verhindern, dass das Kyoto-Protokoll zum Mythos gerät, obgleich wir für den Wunsch vieler Entwicklungsländer, wichtige Elemente des Ansatzes von Kyoto beizubehalten, aufgeschlossen sein sollten.

- 3.7 Neben den Schwellenländern sind auch die Entwicklungsländer ein wesentlicher Faktor. Wir dürfen ihnen keinesfalls das Gefühl geben, dass die Bekämpfung des Klimawandels nur dazu dient, sie weiterhin zu bevormunden. Die Grundsätze der Klimagerechtigkeit, wie sie auch im Plan "Justice-Climat" der französischen Regierung zum Ausdruck gebracht wurden, müssen weiter verfolgt werden, um das Engagement und den guten Willen der Industrieländer unter Beweis zu stellen.
- 3.8 In diesem Sinne sollten die im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen zugesagten Mittel auch wirklich bereitgestellt werden, und zwar durch zügig bewilligtes, neues Kapital. Der Beitrag der EU wurde auf 2,4 Mrd. EUR jährlich für den Zeitraum 2010-2012 festgelegt. Diese Finanzierung muss so schnell wie möglich ins Werk gesetzt werden. Die Vereinigten Staaten werden ihre finanziellen Verpflichtungen allerdings nur dann erfüllen, wenn China und Indien ebenfalls einen Schritt nach vorne tun, insbesondere im Hinblick auf das System für Messung, Meldung und Kontrolle.
4. **Um zu wissen, was zu tun ist, muss man die Ausgangslage kennen. Was steckt hinter der Vereinbarung von Kopenhagen, über alle ideologischen und politischen Standpunkte hinaus?**
- 4.1 In den letzten 20 Jahren haben sich die internationalen Diskussionen über den Klimawandel auf die wissenschaftliche Arbeit des Weltklimarates (IPPC) gestützt, in dem führende Wissenschaftler aus sämtlichen einschlägigen Forschungsdisziplinen und aus allen Teilen der Welt vertreten sind und die Realität des anthropogenen Klimawandels und seine Auswirkungen überprüfen und bewerten. Die Bewertungen des Weltklimarates sind über die Jahre auf immer mehr wissenschaftlichen Zuspruch und Konsens in Bezug auf die anthropogenen Ursachen des Klimawandels und seine Auswirkungen gestoßen.
- 4.2 Bedauerlicherweise enthielten einige der jüngsten Arbeiten des Weltklimarates Verfahrensfehler, die von den Medien und Klimaskeptikern aufgeblasen wurden, um rund um die Konferenz von Kopenhagen Zweifel an der Realität des Klimawandels und der Notwendigkeit umgehender Maßnahmen zu säen. Der Weltklimarat muss eindeutig seine Verfahren verbessern um sicherzustellen, dass seine Arbeit vollkommen transparent erfolgt und alle Beweise und Schlussfolgerungen einer eingehenden wissenschaftlichen Peer Review unterzogen werden, wie dies auch der InterAcademy Council (IAC) in seinem jüngsten Bericht empfohlen hatte.
- 4.3 In keinem der kritischen Berichte über den Weltklimarat wurden jedoch seine grundlegenden Schlussfolgerungen in Frage gestellt, und trotz seiner Verfahrensfehler scheint sich der internationale wissenschaftliche Konsens über die Realität des Klimawandels und seine Ursachen immer stärker auszuweiten. Weltweit sind die Regierungen nach wie vor davon überzeugt, dass es den Klimawandel wirklich gibt. Sie haben sich in der Vereinbarung von Kopenhagen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C verpflichtet. Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich diese Schlussfolgerung und diesen Ausdruck des politischen Willens.

- 4.4 In der Vereinbarung von Kopenhagen ist auch ein Rahmen für die Eintragung der nationalen Selbstverpflichtungen zur Verringerung des Klimagasausstoßes und der entsprechenden Umsetzungspläne aufgestellt worden. Seit Kopenhagen haben viele Länder Details ihrer aktuellen Pläne und Verpflichtungen veröffentlicht. Dies ist ein gutes Zeichen dafür, dass in vielen Teilen der Welt Maßnahmen ergriffen oder vorgeschlagen werden. Allerdings reichen sämtliche bislang eingegangenen Verpflichtungen für die Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C nicht aus. Selbst im besten Fall würden die derzeitigen Zusagen der Industrieländer nur zu einer Emissionsminderung von 18% bis 2020 führen, was noch nicht einmal die Untergrenze der Schätzungen des Weltklimarates erreicht, denenzufolge bis dahin eine Verringerung um 25 bis 40% erforderlich ist. Nach Meinung des Ausschusses sollte die EU daher die internationalen Verhandlungen auf der Grundlage angehen, dass die aktuellen Verpflichtungen der einzelnen Länder lediglich als Ausgangspunkt angesehen werden können, und darauf drängen, die Verpflichtungen wo immer möglich klarzustellen und zu stärken.
- 4.5 Das bisherige Verfahren innerhalb der Vereinten Nationen läuft offenbar Gefahr, sich im Kreise zu drehen. Andere Gremien oder multilaterale Verhandlungssysteme können zunächst sicherlich wichtig sein, namentlich G20, multilaterale Übereinkommen usw. Sie könnten den Verhandlungen der Vereinten Nationen neue Impulse verleihen, indem sie eine solidere und realistischere Grundlage bieten. Diese Gremien und Verhandlungssysteme sollen keinesfalls die Vereinten Nationen ersetzen, sondern zur Vorbereitung von künftigen VN-Übereinkommen genutzt werden. Es geht darum, konkrete Übereinkommen auszuhandeln, die wiederum in konkrete Taten und Maßnahmen umgesetzt werden, auch wenn sie nur einen Aspekt des Klimawandels oder der Innovationen im Bereich saubere bzw. CO₂-arme Energieträger abdecken. In diesem Rahmen könnte die EU bei der Sicherstellung der Transparenz der Verhandlungen und durch eine aktive Diplomatie gegenüber den Entwicklungsländern und kleinen Ländern eine wichtige Rolle spielen.
- 4.6 In diesem Zusammenhang muss die konkrete Umsetzung des Engagements, das die Länder im Rahmen der Vereinbarung von Kopenhagen eingegangen sind, des chinesischen Fünfjahres-Plans und eines etwaigen US-amerikanischen Gesetzes aufmerksam verfolgt werden.
- 4.7 Daher muss die Europäische Union ihren Ansatz überdenken, insbesondere in Bezug auf den Eindruck, dass sie ein rechtsverbindliches Übereinkommen nach dem Vorbild ihres eigenen durchsetzen will. Überhaupt sollte die Art eines solchen Übereinkommens näher beleuchtet werden. Wie der Name sagt, beinhaltet ein rechtsverbindliches Übereinkommen, dass seine Einhaltung rechtlich verbindlich eingefordert werden kann - wobei auf der Hand liegt, dass wir nicht über die entsprechenden Mittel verfügen und unsere Partner dies auch nicht wollen. Es wäre daher sinnvoller, von einem Übereinkommen mit genauen und überprüfbaren Verpflichtungen zu sprechen.
- 4.8 Viele der wichtigen Länder sind ganz offenbar noch nicht bereit, sich auf ein rechtsverbindliches Übereinkommen mit allgemeinen Zielen einzulassen. Im Sinne einer Politik der kleinen Schritte wäre es für diese Länder sicherlich akzeptabler, wenn von genauen und überprüfbaren Verpflichtungen die Rede wäre.

- 4.9 Der Weg führt zweifelsohne über sektorspezifische Vereinbarungen, die konkreter und fachlicher Natur sind, über Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung sowie zum Technologieaustausch und zur Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder, ohne deren Souveränität anzutasten, allerdings auch unter Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel und Hilfen.
5. **Wie kann die Konferenz von Cancún vor diesem Hintergrund wirksam vorbereitet werden?**
- 5.1 Europa muss zuallererst vor seiner eigenen Haustür kehren und aufzeigen, wie ein rascherer Übergang zu einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen Gesellschaft zum wirtschaftlichen Erfolg umgemünzt werden kann. Derzeit besteht die Gefahr, dass die Programme zum Ausbau erneuerbarer Energieträger und zur Förderung der Energieeffizienz in allen Bereichen aus dem Tritt geraten und die innovativen neuen Industrien in diesen Bereichen gegenüber der außereuropäischen Konkurrenz, die in China, Südkorea und anderen Ländern stark gefördert wird, an Boden verlieren werden. Europa benötigt energischere Maßnahmen, um seinen kohlenstoffarmen Schlüsselindustrien die notwendigen Impulse zu geben und Investitionen zu fördern, damit sie ihre Wettbewerbsposition auf dem Weltmarkt behaupten können. Diese Industrien sollten bei der Umsetzung der EU-2020-Strategie und der nationalen Konjunkturprogramme besonders gefördert werden.
- 5.2 Die Klimakommissarin und die Umweltminister aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich haben die Empfehlung ausgesprochen, dass die EU sich einseitig zu einer frühen Heraufsetzung ihres CO₂-Reduktionsziels bis 2020 verpflichten, d.h. ihre Emissionen bis dahin um 30 anstelle von 20% verringern sollte, um in erster Linie den politischen Willen und das politische Engagement für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Investitionen in erneuerbare Energieträger und die Energieeffizienz herbeizuführen. Nach Meinung des Ausschusses reicht der durch die Wirtschaftskrise bedingte starke Emissionsrückgang in der EU alleine nicht aus, um höhere Reduktionsziele zu rechtfertigen, da die Emissionen mit dem Konjunkturaufschwung wieder ansteigen können. Der Ausschuss befürwortet jedoch die Heraufsetzung des CO₂-Reduktionsziels auf 30%, sofern die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen dies ohne Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zulassen und tatsächlich die dafür erforderlichen Maßnahmen ergriffen und Investitionen getätigt werden. Die EU muss vor allem glaubwürdig sein. Die CO₂-Reduktionsziele müssen sowohl ehrgeizig sein als auch wirklich umgesetzt werden.
- 5.3 Auf internationaler Ebene müssen intensive Vorbereitungsarbeiten in Rahmen eines Gremiums wie der G20 durchgeführt werden, in der die Verursacher von 90% aller Emissionen vertreten sind, um im Vorfeld die Grundlagen für ein Übereinkommen zu ermitteln. Anschließend werden diese diplomatischen Errungenschaften im Rahmen der Arbeiten der Vereinten Nationen aufgegriffen. Diese Vorbereitungen sollten transparent angelegt sein und die Länder mit dem größten Entwicklungsrückstand bestmöglich einbinden.

- 5.4 Danach muss unter dem Dach der Vereinten Nationen ein weniger komplexer Verhandlungsmodus gefunden werden. Die Verhandlungen in Kopenhagen waren bekanntermaßen äußerst komplex und erfolgten in sechs Sitzungen, die oftmals parallel liefen.
- 5.5 Es muss unbedingt eine vereinfachte Verhandlungsstruktur gefunden und gegebenenfalls der Verweis auf das Kyoto-Protokoll aufgegeben werden, in dem ohnehin nur 30% der Emissionen insgesamt erfasst werden. Dies muss jedoch auf diplomatische Weise präsentiert und erläutert werden, ohne den Eindruck zu erwecken, dass die größten Emittenten sich auf Kosten der anderen Länder aus ihrer Verantwortung stehlen wollen.
- 5.6 Die Verhandlungen sollten auf einige grundlegende Aspekte ausgerichtet werden, namentlich die Begrenzung und Verringerung der Emissionen mit klaren Zielen, die wissenschaftliche, technische und finanzielle Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder, der Nachgang zu den Vereinbarungen und die spezifische Frage der Entwaldung, ohne sich in komplexen rechtlichen Systemen zu verlieren, die einige Länder abschrecken und die Verhandlungen zum Scheitern bringen würden.
- 5.7 Der Ausschuss pflichtet auch den in Punkt 3.2 und 3.3 der Kommissionsmitteilung angeführten Zielen bei, eine solide und transparente Rahmenregelung für die Anrechnung von Emissionen und Leistungskapazitäten zu schaffen, Mittel zur Schnellstartfinanzierung für die nächste Zukunft zu mobilisieren, langfristige Finanzierungsquellen für Entwicklungsländer zu erschließen, den internationalen Kohlenstoffmarkt auszudehnen und zu stärken und den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (*Clean Development Mechanism*, CDM) zu reformieren, dessen Ziele derzeit noch nicht zufriedenstellend erreicht werden.
- 5.8 Die Kommissionsmitteilung zur internationalen Klimapolitik enthält ihrerseits wiederum folgerichtiger und realistischer Vorschläge. Die Europäische Kommission drängt zu Recht auf die Umsetzung der Vereinbarung von Kopenhagen. So wird die Ausrichtung der Europa-2020-Strategie auf Nachhaltigkeit betont. In dieser Strategie wird nachhaltiges Wirtschaftswachstum in den Mittelpunkt der Zukunftsvision eines Europas gestellt, das ressourceneffizient handelt, neue grüne Arbeitsplätze schafft und Energieeffizienz und Energieversorgungssicherheit stärkt.
- 5.9 Nach Meinung der Europäischen Kommission sind Fortschritte bei der Festlegung des Systems für Messung, Meldung und Kontrolle erforderlich, doch war dieser Punkt im Laufe der Verhandlungen insbesondere mit China sehr strittig. Es gilt folglich, einen klaren und transparenten Rahmen zu finden, durch den das Unabhängigkeitsgefühl und der Nationalstolz der Partner nicht verletzt werden. Die EU könnte den interessierten Drittländern Mess- und Kontrollverfahren vorschlagen.
- 5.10 Die unmittelbaren Finanzbestimmungen der Vereinbarung von Kopenhagen müssen so rasch wie möglich umgesetzt werden. Auf diese Weise könnten die Industrieländer ihren guten Willen gegenüber den Entwicklungsländern unter Beweis stellen, indem sie sich gegebenenfalls auf bereits bestehende Initiativen stützen.

5.11 Im Hinblick auf die langfristige Finanzierung will die Europäische Kommission verschiedene Arten von Ressourcen mobilisieren:

- die Einnahmen aus dem internationalen Kohlenstoffmarkt. Dieser ist allerdings bislang weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weil er einerseits kein weltweiter und andererseits in Wahrheit nur ein fiktiver Markt ist, da CO₂ keinen echten Wert hat. Er könnte zu einem Spekulationsmarkt für "Verschmutzungsrechte" entarten;
- die Beiträge aus dem See- und Luftverkehr;
- öffentliche Mittel - allerdings ist die Haushaltslage der Mitgliedstaaten hinlänglich bekannt.

Angesichts dieser Fakten und trotz aller Schwierigkeiten ist die Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen auch ein Vertrauensbeweis gegenüber den Drittländern, insbesondere den ärmsten Ländern. Bleibt noch das sehr schwierige Problem der Kriterien für die Mittelgewährung sowie die Bewertung der Zweckmäßigkeit der Vorhaben und ihres erfolgreichen Abschlusses.

5.12 Es müssen auch mehr Anstrengungen in Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energieträger und bei der Förderung der Energieeffizienz unternommen werden, schon allein deshalb, weil die flüssigen und gasförmigen fossilen Brennstoffvorräte (Erdöl und Erdgas) zur Neige gehen. Eine bessere Ressourcenzuweisung ist unerlässlich, um mehr Effizienz zu erreichen und unter Beweis zu stellen, dass im Kontext der politischen Erklärungen und Rechtsvorschriften auch tatsächlich die erforderlichen Mittel für ein konkretes Handeln mobilisiert werden. Es ist äußerst besorgniserregend, dass grundlegende zukunftsweisende Vorhaben wie Galileo und der Internationale Thermonukleare Versuchsreaktor ITER ständig mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen haben

5.13 Zur Unterstützung ihrer diplomatischen Bemühungen sollte die Europäische Union auch die Zivilgesellschaft mobilisieren, um die Bürger von der Notwendigkeit zu überzeugen, unsere Gesellschaft auf den Weg zu einem schonenderen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, einer umfangreicheren Nutzung erneuerbarer Energieträger und einem umweltbewussteren Verhalten zu bringen.

Brüssel, den 21. Oktober 2010

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Staffan NILSSON
